



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Spezialkommission Verkauf von Baurechts- grundstücken Schaffhausen

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag zur VdSR Verkauf von Baurechtsgrundstücken der Spezialkommission Verkauf von Baurechtsgrundstücken vom 6. März 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission „Vergabe von Baurechtsgrundstücken“ hat sich in 9 Sitzungen intensiv mit der Vorlage und zusätzlich mit der Revision der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken im Baurecht beschäftigt. Die Revision der Richtlinien wurde unterdessen vom Grossen Stadtrat behandelt und beschlossen. Die Diskussion um den möglichen Verkauf von Baurechtsgrundstücken wurde anhand der Beilagen diskutiert. Da in der Zwischenzeit eine neue Verfassung und damit auch neue Finanzkompetenzen von der städtischen Stimmbevölkerung beschlossen worden sind, musste die Zuteilung der zum Verkauf angebotenen Grundstücke neu eingeteilt werden. In der Beilage 1 sind die Grundstücke aufgeführt, deren Verkauf in die abschliessende Kompetenz des Grossen Stadtrates fallen und in der Beilage 2 diejenigen die dem fakultativen Referendum unterstehen.

In der intensiven und sehr ernsthaft aber auch sehr konstruktiv geführten Diskussion versuchte die Kommission die Frage zu klären, welche Grundstücke für die Stadt von strategischer Bedeutung sind und welche nicht. Die Stellungnahmen zu dieser Frage fielen je nach Grundstück sehr kontrovers aus und bewegten sich im Spannungsfeld von alles verkaufen und alles in der Hand der Stadt belassen.

Jedes einzelne Baurechtsgrundstück wurde diskutiert und die Abstimmungen fielen entsprechend der Situation manchmal deutlich aber manchmal auch sehr knapp aus.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 12. Juli 2011 betreffend den Verkauf von Baurechtsgrundstücken sowie vom Bericht und Antrag der SPK Verkauf von Baurechtsgrundstücken vom 6. März 2013.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf der Baurechtsparzellen gemäss Beilage 1 des Berichts der Spezialkommission zu den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen zu. Die Verkaufserträge werden dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenkäufe (RSS 1050.7) gutgeschrieben.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf der in Beilage 2 aufgeführten Baurechtsparzellen zu den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen zu. Die Verkaufserträge werden dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenkäufe (RSS 1050.7) gutgeschrieben.
4. Der Grosse Stadtrat erteilt dem Stadtrat die Kompetenz zur Veräusserung der entsprechenden Baurechtsparzellen.
5. Die Verkaufsoption für jedes Baurechtsgrundstück ist während der Dauer von maximal 5 Jahren nach Inkrafttreten der Verkaufsermächtigung gemäss Ziff. 2 bzw. 3 dieses Beschlusses gültig.
6. Gegen Ziff. 3 dieses Beschlusses (Erteilung der Kompetenz zum Verkauf der Baurechtsparzellen gemäss Beilage 2) kann nach Artikel 25 lit. g der Stadtverfassung für jede Parzelle einzeln das fakultative Referendum ergriffen werden.
7. Der Grosse Stadtrat stimmt einem Verpflichtungskredit für die notwendigen Grundbuch- und Schätzungsgebühren in der Höhe von Fr. 75'000.- zu.

Präsident SPK Verkauf von Baurechtsgrundstücken



Rainer Schmidig

Schaffhausen, 6. März 2013

Beilagen:

- Beilage 1: Von der Kommission zum Verkauf vorgeschlagene Baurechtsgrundstücke
- Beilage 2: Von der Kommission zum Verkauf vorgeschlagene Baurechtsgrundstücke, die dem fakultativen Referendum unterstehen
- Beilage 3: Von der Kommission nicht zum Verkauf vorgeschlagene Baurechtsgrundstücke, die in der Vorlage des Stadtrates aufgeführt waren